

# Nähe-Gewalt-Gefüge im Jugendstrafvollzug

## Überlegungen zur Verwendung des Begriffs *agencement*

Stephanie Schiller

*Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Ethnographien der Gewalt«*

Dass der Jugendstrafvollzug ein Ort ist, an dem gewaltförmige Interaktionen an der Tagesordnung sind, steht außer Frage. Zudem übt die staatliche Institution an diesem Ort die ihr als legitim übertragene Gewalt aus, junge verurteilte Menschen für einen gewissen Zeitraum ihrer Freiheit zu berauben und damit ihre Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten als Teil der Strafe massiv einzuschränken. In diesem Beitrag geht es um die Frage, inwieweit – im Rückgriff auf die Überlegungen zum Begriff des *agencement* von Gilles Deleuze und Félix Guattari – die Anwendung dieses Gefüge-Konzepts eine neue Perspektive auf die Binnenwelt der Inhaftierten im Jugendstrafvollzug ermöglicht.

Ausgangspunkt der Überlegungen sind die beiden, den Ort und den Alltag grundlegend rahmenden Aspekte Mangel und Enge und deren Bedeutung für die Drangsalierungs-Praxis unter den Inhaftierten. Im Weiteren werden Äußerungen von Inhaftierten der Jugendstrafvollzugsanstalt Hahnöfersand bei Hamburg als Ausdruck eines Nähe-Gewalt-Gefüges interpretiert. Die Aussagen entstammen einer Befragung von Inhaftierten vor Ort (Bachmann und Schiller 2015). Abschließend werden noch einmal die Möglichkeiten reflektiert, den Jugendstrafvollzug als soziales Gefüge, als einen beweglichen, kontextabhängigen Komplex mit einer räumlich-sozialen und einer zeitlichen Dimension, in den Blick zu nehmen und so zu einem anderen Verständnis der dortigen Gewalt-Ereignisse zu gelangen.

*Agencement* bedeutet im Alltagsfranzösisch so viel wie Einrichtung, Anordnung, Aufstellung oder Arrangement und wird hauptsächlich im handwerklichen Bereich verwendet. Gilles Deleuze und Félix Guattari haben dieses Konzept u.a. in ihrem gemeinsamen Buch *Tausend Plateaus* (Deleuze und Guattari 1992) beschrieben. Einen Hinweis auf das semantische Feld des *agencement* liefert das Handwerk. Das Fügen wird bis heute als eine Technik des Zusammenbringens unterschiedlicher Bauteile oder Materialien praktiziert. Ein recht bekanntes Beispiel hierfür sind Holzverbindungen, die so konstruiert sind, dass sie stabil sind, obwohl sie zum Beispiel nicht verschraubt werden. Ihre Festigkeit erzielen sie lediglich durch die Art ihres Miteinander-Verbunden-Seins.

So sehr sich der Begriff gegen eine eindeutige inhaltliche Definierung sträubt, so vielfältig waren von Anfang an auch die Schwierigkeiten, ihn in andere Sprachen zu übersetzen. In *Tausend Plateaus* haben sich die Herausgeber dafür entschieden, *agencement* durchgängig mit Gefüge zu übersetzen. (Deleuze und Guattari 1992, S.12 FN). Das Wort Gefüge erweckt zunächst den Eindruck, sich einer einfachen Grundierung im etymologischen Kontext zu widersetzen, es kommt eher sperrig daher. Im *Etymologischen Wörterbuch des Deutschen* ist es zwar, wie zu erwarten, innerhalb der Erläuterungen zum Verb „fügen“ („passend zusammensetzen, verhängen, bewirken“ von ahd. fuogen für „verbinden, vereinigen, ineinanderpassen“) zu finden. Es wird dann aber explizit darauf hingewiesen, dass es nicht

auf das im 8. Jahrhundert im Althochdeutschen übliche *gifuogi* für „Verbindung“ zurückgeht, sondern ein Neologismus aus dem 17. Jahrhundert ist, das verwendet wurde zur Bezeichnung einer „Struktur“, einer „innere[n] Ordnung“ (Pfeifer 1995, S. 381–382). Interessanterweise setzt sich auch in der Musik im 17. Jahrhundert ein neuer Begriff durch: die Fuge (von lat. *fuga* für „Flucht“). Dabei handelt es sich um ein Kompositionsprinzip in der Musik des Hochbarock, bei dem im Laufe des Stücks ein oder mehrere Themen in unterschiedlichen Stimmen unterschiedlich variiert auftauchen, und so – an eine Flucht erinnernd – durch die gesamte polyphone Komposition geführt werden. Als berühmtester Vertreter dieser Kunst der Fuge gilt bis heute Johann Sebastian Bach, dessen gleichnamiger Zyklus aus Fugen und Kanons 1751 in Leipzig erschien. Wie ein Gefüge stellt auch die Fuge in gewisser Weise eine innere Ordnung dar, die jene, durch innere (Flucht-) Bewegungen entstehenden Kräfte zusammenhält.

Wer sich der 105 Hektar großen Insel Hahnöfersand – in der Elbe flussabwärts vor Hamburg gelegen – nähert, erlebt zunächst die Offenheit einer vom Obstanbau geprägten Kulturlandschaft, die zum Horizont hin weit ausläuft. Die Häuser liegen tief und lassen viel Platz zum Himmel. Doch die Idylle erweist sich als trügerisch. Spätestens, wenn sich hinter dem Inhaftierten das zweite Eisentor der Schleuse am Eingang des Gefängnisses schließt, verliert jede romantisierende Landschaftsbetrachtung an Bedeutung. Zumal für einen jungen Menschen, der zum Aufenthalt an diesem Ort verurteilt wurde und damit den Verlust seiner gewohnten Alltagsordnung erlebt. An diesem Ort gewinnen sozialräumliche Aspekte wie Mangel und Enge, die zwar keine genuin strafvollzuglichen Erfindungen sind, für die Inhaftierten doch an Relevanz. Die Verknappung an Raum und Möglichkeiten zwingt den Inhaftierten in ein erzieherisch ausgerichtetes Transformations-Gefüge. Oder mit den Worten eines Inhaftierten: Das ist Gefängnis. Das ist kein Wunschkonzert!

Die Inhaftierten leben noch heute nach einer Mängelliste, wie sie der US-amerikanische Soziologe Gresham M. Sykes bereits in den 50er Jahren aufstellte (Sykes 2007, S. 64). Zum Freiheits- und Autonomieverlust kommen der Abbruch gewohnter sozialer Kontakte, eine erschwerte Kommunikation, begrenzte Bewegungsfreiheit, eingeschränkte Handlungs- und Entscheidungsoptionen und ein schmerzlich zurückgefahrener Konsum<sup>1</sup>. Die soziale wie materielle Ressourcenknappheit in der Binnenwelt der Inhaftierten führt zwangsläufig zu Verteilungskämpfen. Diese äußern sich in der gegenseitigen Wegnahme von Einkauf, in teils extremen Verschuldungsprozessen durch horrenden Zinsen auf geliehenen Tabak oder Pokerschulden, und in festen Unterdrückungs-Beziehungen, in denen vor allem nicht durchsetzungsstarke Inhaftierte gewaltsam genötigt werden, für andere Inhaftierte unterschiedliche Dienstleistungen wie Putzen oder Kochen zu verrichten.

Das Enge-Erleben wiederum lässt sich am Beispiel des persönlichen Haftraums veranschaulichen, in dem auf etwa acht Quadratmetern Bett, Tisch, Stuhl und Regal sowie Waschbecken und Toilette untergebracht sind. Typische Zellentätigkeiten sind u.a. Rumhocken, Fernsehgucken, Briefe schreiben und Bodybuilding, etwa mit dem eigenen Körpergewicht oder gefüllten Wasserflaschen. Um eine uneingeschränkt private Zone handelt es sich bei der persönlichen Zelle nicht. Während sie in Zeiten des Einschlusses die Funktion eines Rückzugsorts annimmt, birgt sie zu Zeiten des Aufschlusses für den Inhaftierten zugleich die Gefahr der Drangsalierung durch andere Inhaftierte. Im Gegensatz zu den Gemeinschaftsräumen und Fluren, die vom Aufsichtspersonal eingesehen werden können, sind Zellen kleine Black Boxes innerhalb des Gefängnisses. Diese räumliche Möglichkeit einer Unsichtbarkeit der Akteure macht den Haftraum zu einem bevorzugten Ort von Ereignissen, die nicht gesehen werden

---

<sup>1</sup> Einmal in der Woche kann im gefängniseigenen Laden eingekauft werden, jedem Inhaftierten, der im Vollzug arbeitet, steht dafür ein Monatsbudget von 154 Euro zur Verfügung. Stressbewältigung durch Alkohol oder Drogen findet nicht statt. Der Konsum von Tabak muss sorgsam ins Budget integriert werden.

sollen, vor allem, wenn sie den geltenden Regeln der Institution zuwiderlaufen. Mit anderen Worten: Wer einem anderen Gewalt antun möchte, geht mit ihm in eine Zelle.

„Die Neuen“, so beschreibt es einer der Inhaftierten, „werden erst mal zur Seite genommen von ein, zwei Durchsetzungsstarken, werden in die Zelle genommen, [und] dann erzählt man denen, wie das hier läuft“ (Bachmann und Schiller 2015, Int. 2, S. 24/4–5)<sup>2</sup>. Ein anderer Inhaftierter wird konkret: „Wenn ich jetzt jemand totschiagen würde, das würde niemand mitbekommen. Man nimmt einen mit in die Zelle und fertig, und man schlägt unsichtbar und dann fertig“ (Bachmann und Schiller 2015, Int. 7, S. 33/9–11). Alle befragten Inhaftierten berichteten in einem breiten Spektrum von Selbstverortung und Beteiligung von ihren Drangsalierungserfahrungen. Alle hatten entweder Gewalt erfahren, haben sie anderen zugefügt oder haben zu- oder weggeschaut, wenn anderen Gewalt angetan wurde. Sie berichteten u.a. von Ohrfeigen, Schlägen, Fesselungen, Unters-Bett-stecken, sexuell konnotierten Nötigungen verschiedener Art, davon, dass Inhaftierte gezwungen werden, für ihre Unterdrücker zu putzen, ihren Einkauf abzugeben oder zu deren Belustigung mit Bällen aus Kot zu jonglieren. Teilweise wurde über diese Gewalt-Ereignisse in einer Art von Selbstbehauptungsaussage gesprochen („Das lass ich mir nicht bieten“), dann aus einem quasi-erzieherischem Selbstverständnis („ich musste ihn abhärten, deshalb habe ich ihm die Zigarette auf seinem Arm ausgedrückt“), teilweise aus einer Beobachterposition heraus und so indifferent, dass die eigene Beteiligung in der verwirrenden Wiederholung des immer gleichen Personalpronomens verschwindet:

„Wenn er sowieso schon weiß, dass er unter ihm ist, da geht der nicht hin und haut dem fünf Ohrfeigen und schlägt ihn noch mal und sagt dann, du machst sauber. [Erst,] wenn er dann nein sagt oder so, dann kann es noch dazu kommen. Aber meistens macht er das auch einfach, weil er weiß, wo er steht, dann braucht er ihn gar nicht erst beleidigen.“ (Bachmann und Schiller 2015, Int. 5, S. 34/8ff).

Das Beziehungsgeflecht der Inhaftierten findet hier seinen Ausdruck in der abstrakten dritten Person Singular „er“ und reduziert damit die Beteiligten auf eine einzige Ebene. Die Dominanz der Nähe zeigt sich in der dauerhaften Möglichkeit des körperlichen Übergriffs von und gegen entpersonalisierte Beteiligte. Unterdrücker, Unterdrückter und der berichtende Beobachter werden austauschbar und unterliegen im Nähe-Gewalt-Gefüge somit einer fortschreitenden Entsubjektivierung. Zeitlich wie räumlich bestimmbare, handelnde Individuen verschmelzen in einem gemeinsamen Personal-Gefüge.

Wenn von einem Nähe-Gewalt-Gefüge die Rede ist, dann auch von einer hermetischen Geschlossenheit, die Ressourcenknappheit, Ausweglosigkeit und soziale Enteignung produziert, und in der gleichzeitig die beteiligten Personen ihr Begehren z.B. nach Ungleichheit äußern, entsprechende Handlungen entwickeln und diese – vor den Blicken Außenstehender verborgen – in die Praxis umsetzen. Dabei bilden Territorium und Begehren in der Analyse der Gefüge zentrale Begriffe. Gefüge sind, so Deleuze und Guattari, „vor allem territorial“. Ein Gefüge befindet sich weniger auf einem Territorium, als dass es seine (eigene) Territorialität umschließt. Für Deleuze und Guattari sind Gefüge zudem in erster Linie Gefüge des Begehrens, oder anders gesagt: Wunsch-Gefüge: „Gefüge sind passionell, sie sind Kompositionen des Begehrens.“ (Deleuze und Guattari 1992, S. 551). Sie sehen im Gefüge – anders als Michel Foucault in seiner *Theorie der Mikrophysik* (Foucault 1977) – weniger Strategien der Macht am Werk als eine Wunsch-Maschine. Auch wenn der Binnenwelt der Inhaftierten wie jedem Nah-Raum ein Gewaltpotenzial zugeschrieben werden kann, ver-rückt die Gefüge-Analyse die Ereignisse – weg von der üblichen Ursachenforschung, hin auf mögliche und tatsächliche Veränderungsop-

<sup>2</sup> Alle Zitate stammen aus der Befragung von Inhaftierten in der JVA Hahnöfersand/Hamburg, die 2015 unter dem Titel *Interventionen im Jugendstrafvollzug* durchgeführt wurde (Bachmann und Schiller 2015).

tionen in den Beziehungen. Das Begehren versetzt das Gefüge in Bewegung. Es ist nicht statisch, es sucht nicht nach Kausalitäten, es ist ein Prozess, ein Strom, der dem Begehren folgt. Zur Veranschaulichung seien drei Gefüge aus den Aussagen von Inhaftierten der Jugendstrafvollzugsanstalt Hahnöfersand rekonstruiert.

### Gefüge 1, Annäherung–Abgrenzung

„Es ist schon vorteilhaft, wenn man sich ein bisschen besser kennt, untereinander, weil man da in gewissen Situationen vielleicht auch Rücksicht nehmen kann auf andere Menschen oder die halt auch auf mich dann. Das könnte dann vielleicht Stress vermeiden.“ Thorsten, 23 (Bachmann und Schiller 2015, Int. 5, S. 34/8ff)

Im Gefüge Annäherung–Abgrenzung wird eine Differenz der Nähe eingeführt, die sich für den Jugendstrafvollzug insgesamt als relevant erwiesen hat: Thorsten formuliert den Wunsch nach Annäherung, was ebenso den Wunsch nach Abgrenzung impliziert, und unterscheidet ihn von dem Wunsch nach einer Regulierung der im Gefängnis räumlich verfassten Enge. Es geht um Distanzen, die objektiv in Metern gemessen werden könnten, faktisch aber z.B. in Einheiten von Respekt oder in der Schlüsselgewalt über Zellentüren. Mit seinem Begehren von gleichzeitiger Annäherung und Abgrenzung durchkreuzt der Inhaftierte das Nähe-Gewalt-Gefüge und versucht, ihm zu entfliehen. Er bewegt sich mit seinem Begehren auf dem, was Deleuze und Guattari Fluchtlinien nennen.

### Gefüge 2, un-/beteiligt

Auf die Frage, wie er auf unterschiedliche Drangsalierungen in seinem Umfeld reagiert, antwortete Justin, ein weiterer Inhaftierter: „Ich gehe einfach aus dem Weg oder ich bleib da, gucke mit, manchmal zu ...“ (Bachmann und Schiller 2015, Int. 4, S. 20/26). Hier wird das Territorium eines Gefüges abgesteckt, in dem Wege, Blicke, Hindernisse, die Anwesenheit von etwas oder jemandem, das oder der gesehen werden kann, die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit anderen und der Inhaftierte miteinander verbunden sind. Ebenso die Möglichkeit des Inhaftierten, zum Un-/Beteiligten zu werden, passiv sein und aktiv sein sind gleichermaßen Elemente des Gefüges. Es verfügt über ein offenes Richtungspotenzial und kann im Nähe-Gewalt-Gefüge sowohl stabilisierende wie destabilisierende Wirksamkeit entfalten.

### Gefüge 3, Respekt–Mitmenschlichkeit

„Wenn einer neu kommt, die haben immer wenig und ich hab’ alles. [...] Da mache ich Essen, lade den ein, rede ’nen bisschen, ich stelle ihm ein paar Leute vor, weil ich ganz genau weiß, wie das ist, wenn man irgendwo neu kommt und keiner redet mit einem, alle gucken einen so an. Und dadurch kommt dieser Respekt. [Es] heißt dann immer gleich, wenn einer Respekt vor dem anderen hat, dann hat man gleich Angst ... Und ich sag, ja, aber dieses Menschliche, die denken unter Gefangenen gibt es keine Menschlichkeit.“ Raffi, 22 (Bachmann und Schiller 2015, Int. 5, S. 32, Z.16–24).

In diesem Szenario werden verschiedene Mangelsituationen verknüpft: der quantitative Mangel an Ressourcen wie Tabak oder Essen, der qualitative Mangel an Kommunikation und der Mangel an situativ-sozialer Sicherheit, einem Gefühl der Verlorenheit. Zum Element des Gefüges wird auch die eigene Mangelsituation, die sich wiederum mit einem Gefühl der Hilflosigkeit verknüpft, die sich beim Auftauchen des Neuen erinnert. Auch der andere ist Teil dieses Begehrens-Gefüges, sowie ein äußerlicher Zuschreibungs- und Deutungsmodus von Angst. Auch die, von dem Inhaftierten nicht explizit ange-

sprochene Gewalt ist kontextualisierend und bildet innerhalb des Gefüges eine Kraftlinie, aus der sich erste Machtstrukturen zu entwickeln beginnen. Tatsächlich gibt sich Raffi an anderer Stelle im Gespräch als erfolgreicher Unterdrücker zu erkennen.

In dem Ansatz, den Jugendstrafvollzug als ein Gefüge zu begreifen, sehe ich die Chance, sich in methodischer Hinsicht von dem bislang üblichen, rein retrospektiv-biografischen Erklärungsversuch von Gewaltkontexten unter Inhaftierten zu lösen und sie zum Beispiel nicht länger als vorrangig charakterlichen Input aufzufassen. (Im Jugendgerichtsgesetz ist bis heute die „schädliche Neigung“ eines vor Gericht stehenden jungen Menschen einer der Gründe für die Bestrafung durch Freiheitsentzug.) Der Gefüge-Begriff schafft – nicht zuletzt durch seine zeitliche Dimension – eine neue Perspektive auf die Beziehungen unter den Inhaftierten im Jugendstrafvollzug im räumlichen wie im sozialen Sinn. Darüber hinaus geraten quasi-ästhetische Kräfte in den Blick, die in den Gefügen wirksam werden: die Unterbrechung von Sichtachsen, Brüche und Widersprüche.

Auch wenn die Geschlossenheit und die partielle Unzugänglichkeit das Gefängnis zu einem klassischen Dunkelfeld machen, das sich den Blicken von außen zu entziehen versucht, hat die Gefüge-Analyse mit dieser Situation im Grunde kein Problem. Sie verknüpft auch das, was sich der Beobachtung entzieht, mit vielfältigen anderen Inhalts- und Aussage-Elementen und macht so soziale Fliehkräfte sichtbar. Darüber hinaus kann die Analyse der Begehrensstrukturen, die im Kontext eines Nähe-Gewalt-Gefüges im Gefängnis in den Aussagen der Inhaftierten u.a. als Fragen von Abgrenzung, Handlungsoptionen oder eigener Deutungsmächtigkeit auftauchen, dazu beitragen, den Gewaltbegriff neu zu kontextualisieren.

## Literatur

- Bachmann, Angelika und Stephanie Schiller. 2015. *Interventionen im Jugendstrafvollzug*. Unveröffentlichtes Transkript gemeinsamer Interviews in der Jugendstrafvollzugsanstalt Hahnöfersand.
- Deleuze, Gilles, und Félix Guattari. 1992. *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel. 1977. *Mikrophysik der Macht*. Berlin: Merve.
- Pfeifer, Wolfgang. 1995. *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Berlin: dtv.
- Sykes, Gresham M. 2007. *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton: University Press.